



Zustimmung zur Anpassung der Bauordnung Art. 39 Hochhäuser GR Geschäft Nr. 122/2011

DIE KRL BESCHLIESST:

1. Der Anpassung der Bauordnung (Hochhausartikel), Fassung vom 1. Dezember 2011 wird zugestimmt.

Die Änderung von Bauordnung und Zonenplan bedürfen gemäss § 89 PBG der Genehmigung durch die Baudirektion des Kantons Zürich und treten nach der entsprechenden öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

2. Mitteilung an:
 - a. Mitglieder Gemeinderat
 - b. Mitglieder Stadtrat
 - c. akkreditierte Pressevertreter und übrige Bezüger
 - d. Homepage der Stadt Dübendorf

Für den richtigen Auszug
KRL Dübendorf

Beatrix Peterhans, Sekretärin